

## EBM-Anpassung Check-up 35

Das ändert sich für Patienten und bei der Abrechnung  
zum 1. April 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
liebes Praxis-Team,

mit der kurzfristigen EBM-Anpassung zu Beginn des zweiten Quartals 2019 werden die beschlossenen Änderungen beim Check-up 35 als GKV-Leistung wirksam. Damit ändert sich der Zugang Ihrer GKV-versicherten Patienten zu der präventionsmedizinischen Gesundheitsuntersuchung, das Leistungsspektrum bei den zugehörigen Laboruntersuchungen sowie die relevanten Aufklärungsinhalte und Dokumentationspflichten im Rahmen Ihrer Patientengespräche.

Durch die Novellierung haben Ihre gesetzlich versicherten Patienten schon im Alter von 18 bis 35 Jahren einen einmaligen Anspruch auf den Check-up 35. Ab 35 Jahren können sie die Vorsorgeuntersuchung nunmehr alle drei (statt bisher alle zwei) Jahre als Kassenleistung beanspruchen.

**Das Spektrum der Laboruntersuchungen, die im Rahmen des Check-up 35 durchzuführen sind, wurde erweitert und umfasst nun:**

- Lipidprofil (Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, HDL-Cholesterin, Triglyceride)
- Nüchternplasmaglucose
- Urinuntersuchungen (Eiweiß, Glucose, Erythrozyten, Leukozyten)
- Nitrit-Harnstreifentest (nicht für Patienten zwischen 18 und 35 Jahren)

In der Gruppe der 18- bis 35-Jährigen können Laboruntersuchungen im Rahmen des Check-up 35 nur bei entsprechendem Risikoprofil (bspw. positive Familienanamnese, Adipositas, Bluthochdruck, etc.) abgerechnet werden.

Für die Abrechnung von Laborleistungen im Rahmen des Check-up 35 stehen im EBM die gewohnten Gebührenordnungspositionen (GOP) 32880 und 32881 sowie die angepasste GOP 32882 zur Verfügung. Die Laboruntersuchungen bleiben von der Berechnung des arztpraxisspezifischen Fallwertes befreit (früher: „budgetbefreit“).

Ein neuer Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung ist die Überprüfung des Impfstatus, der sich, sofern notwendig, die Motivation zur Nachimpfung anschließen soll. Weiterhin ist der Hinweis auf bestehende Krebsfrüherkennungsuntersuchungen Bestandteil des ärztlichen Beratungsgesprächs. In diesem Rahmen sollten weiterhin mögliche individuelle gesundheitsbezogene Änderungspotenziale des Patienten identifiziert und Schritte zur Verhaltensänderung erörtert werden. Alle Ergebnisse aus Anamnese, Untersuchungen und empfohlene Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr MVZ Labor Ravensburg